

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

11.04.2016
03.05.2016

Ergänzung zum Ortsentwicklungskonzept

Beratung:

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der öffentlichen Auslegung des Ortsentwicklungskonzeptes Büchen wurde von der Kreisverwaltung Ratzeburg angeraten, das Konzept in Bezug auf naturschutzrechtliche und umweltrelevante Belange zu ergänzen. Weiterhin soll die Auswertung bezüglich des demographischen Wandels vom Pestel-Institut in das Konzept mit einfließen, um den Bedarf an Wohnbauflächen in der Gemeinde Büchen zu dokumentieren. Die Ergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes sollen der Landesplanung mitgeteilt werden, insbesondere zu einer Berücksichtigung bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und der Aufstellung des Teil-Regionalplanes (Sachthema Windenergie) für den Planungsraum III. Dies betrifft vor allem Abstandsregelungen zu den zukünftigen geplanten Wohnbauflächen (siehe Anlage).

Der Bau-, Wege – und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen soll um naturschutzrechtliche und umweltrelevante Belange ergänzt werden. Weiterhin sollen die Auswertungen des Pestel-Instituts bezüglich des demographischen Wandels und des Bevölkerungszuwachses in der Gemeinde Büchen in das Ortsentwicklungskonzept einfließen. Weiterhin sollen die im Ortsentwicklungskonzept dargestellten zukünftigen Planungsabsichten der Gemeinde Büchen der Landesplanung hinsichtlich der Berücksichtigung bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und der Aufstellung des Teil-Regionalplanes (Sachthema Windenergie) für den Planungsraum III frühzeitig mitgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: